

**Organisationsentwicklung und Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA,
Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT)
Ergebnisse der Stellenbemessung mit dem Personal- und Organisationsreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12768

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT)

1.1 Aufgaben und Ausgangslage

Die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger im Geschäftsbereich KITA (RBS-KITA-FT) hat die Fachaufsicht über derzeit 945 Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft und mehr als 49.312 Betreuungsplätze in München. Die Fachplanung und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Trägern nach § 78 SGB VIII gehören ebenfalls zu den Aufgaben von KITA-FT. Des Weiteren ist sie für die Beratung der aktuell 557 freien Träger und die Prüfung der erforderlichen räumlichen, personellen, fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach BayKiBiG, AVBayKiBiG, BEP und § 45 SGB VIII zuständig.

Die Fachaufsicht umfasst unter anderem den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls nach § 8a und 45 i.V.m. § 47 SGB VIII.

Das Team Personalzustimmung prüft und entscheidet im Rahmen des § 16 AVBayKiBiG, ob in- und ausländische Abschlüsse von Bewerberinnen und Bewerbern im Hinblick auf eine Tätigkeit als Fach- und Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen ausreichend sind.

Die Landeshauptstadt München überlässt nach öffentlicher Bekanntmachung städtische Immobilien zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung an freigemeinnützige und sonstige Träger im Sinne der Subsidiarität nach Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG. Die Kommune ist verpflichtet, ein sachliches, diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Überlassung durchzuführen. Das Team Trägerauswahlverfahren (TAV) ist zuständig für die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren und für die ver-

waltungsinterne Abwicklung des gesamten Verfahrens bis zum Vertragsabschluss.

KITA-FT ist zuständig für die oben dargestellten Pflicht- und Daueraufgaben sowie für die damit verbundenen strategisch-konzeptionellen Themen und Aufgaben.

Das Organigramm der Aufbauorganisation von KITA-FT ist in Anlage 1 dargestellt.

Mit der Verortung der Kindertagesbetreuung im Referat für Bildung und Sport im Jahr 2011 wurden zwei Abteilungen verschiedener Referate zusammengeführt (Sozialreferat, S-II-KJF/KT, und RBS, Fachabteilung 5) und die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (KITA-FT) geschaffen.

Damals stand im Zentrum, dass die Fachaufsicht für den Bereich der Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes nach §§ 45 bis 48 a SGB VIII übergangslos von KITA-FT wahrgenommen und eine entsprechende Beratung der freien Träger stattfinden kann. Darüber hinaus sollte die finanzielle Förderung von Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe sowie die Überlassung von städtischen Immobilien an freigemeinnützige und sonstige Träger und der Aufbau der Fach-ARGE Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII sichergestellt werden.

Eine Betrachtung bzw. Optimierung der Schnittstellen erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Der immense Ausbau der Kindertagesbetreuung in München bei freien Trägern (insbesondere wegen der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz) hat konsequenterweise auch in der Abteilung KITA-FT zu einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen und zu neuen Aufgaben geführt. Die steigenden Fallzahlen und Aufgabemehrungen führen zu einer hohen Arbeitsbelastung bei KITA-FT und haben einen Umfang erreicht, der es notwendig macht, hierauf zu reagieren. Zur Entlastung der Abteilung wurden seit 2011 durch drei Beschlüsse des Stadtrats Stellen für die Abteilung eingerichtet.

Ergänzend zu diesen Personalzuschaltungen wurde eine neue Aufbauorganisation entwickelt, um auch auf diesem Wege einer Überlastungssituation entgegenzuwirken.

1.2 Änderungen der Organisationsstruktur Einrichtung von Teamleitungen

In einem ersten Schritt wurden die Bereiche Personalzustimmung und Trägerauswahlverfahren jeweils einer Teamleitung unterstellt. Über die Ebene der Teamleitungen reduziert sich zum einen die Leitungsspanne der Abteilungsleitung, zum anderen gewinnt die Abteilung FT zwei Führungskräfte für die Übernahme von abteilungsübergreifenden (Sonder-) Aufgaben und zur Vertretung und Mitwirkung in den entsprechenden Gremien.

Bündelung von Grundsatzaufgaben

KITA-FT ist Ansprechpartner für freie Träger von Kindertageseinrichtungen in München, für Eltern und Bürgerinnen und Bürger.

Bisher wurden die strategisch-konzeptionellen Aufgaben, die alle Bereiche der Abteilung betreffen, zusätzlich von einzelnen Sachbearbeitungen wahrgenommen mit der Folge, dass sich unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung zu einzelnen Fragestellungen immer wieder neu einarbeiten mussten, um anschließend eine Abstimmung herbeizuführen.

Durch die künftige Bündelung der bereichsübergreifenden Grundsatzangelegenheiten werden zu klärende Problem- oder Fragestellungen, deren Lösung über den Einzelfall hinausgeht, für zukünftige ähnliche oder gleiche Aufgaben als Richtlinie/Bearbeitungshinweise herangezogen. Darüber soll sichergestellt werden, dass das Verwaltungshandeln bei KITA-FT gegenüber den freien Trägern einheitlich und verbindlich erfolgt.

Des Weiteren ist die zentrale Erledigung von Anfragen mit grundsätzlicher Bedeutung ein wichtiger Beitrag für Effektivität und Effizienz, weil dadurch die Schnittstellen reduziert werden und sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachbearbeitung nicht gesondert einarbeiten müssen.

Deshalb soll eine 0,5 VZÄ-Stelle in S17/E11 für übergreifende Grundsatzsachbearbeitung dauerhaft bei KITA-FT eingerichtet werden (siehe auch Tabelle Kapitel 2.3).

Zu den übergreifenden Grundsatzaufgaben gehören z. B.:

- Aufgreifen wiederkehrender fachlicher Fragestellungen: Erarbeiten von Entscheidungsvorschlägen (unter Berücksichtigung von Lösungsalternativen) zu internen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung, z.B. Dienstanweisungen, Fortschreibung von Bearbeitungshinweisen für die Sachbearbeitung, Mustertexte für die Bescheiderstellung etc.
- Mit- / oder Unterstützung bei der Bearbeitung von allgemeinen rechtlichen Angelegenheiten mit Auswirkung für den Bereich der Kindertagesbetreuung, z. B. Integrationsgesetz, Datenschutzgrundverordnung - Erarbeitung von Vorlagen, Berichten und Stellungnahmen
- Gremienarbeit: Vertreten der fachlichen Belange des eigenen Bereichs nach innen und außen, z.B. Fachgremien, Planungsrunden, Trägerrunden, Bürgerversammlungen, Imagekampagne
- Verantwortung für Prozessbeschreibungen zu Grundsatzthemen der Abteilung
- Erkennen von Bedarfen und strukturellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kindertagesbetreuung, Verfassen von Stellungnahmen, Vorschlägen und Anträgen
- Beobachten der Entwicklung der fachlichen Grundlagen und Vorgaben, z. B. Rechtsprechung, Rechtsanspruch, städtische Vorgaben, Strategie, pädagogische Entwick-

lungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse etc.), Auswerten und Prüfen möglicher Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung bei KITA-FT

- Beantwortung von Anfragen von grundsätzlicher Bedeutung wie Stadtratsanfragen und -anträgen, Anfragen von städtischen und externen Dienststellen, Aufsichtsbehörden, überörtlichen Gremien, Verbänden etc. mit grundsätzlichem Charakter

1.3 Organisationsberatung durch das POR-P 3.3

KITA-FT kann mit den vorhandenen Personalressourcen die Aufgabenmehrung und Fallzahlensteigerung kaum mehr auffangen. Deshalb wurde im September 2017 mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) eine Beratungsvereinbarung geschlossen und zur Optimierung der Abläufe und Schnittstellen sowie der Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung eine Stellenbemessung initiiert.

Die Stellenbemessung in der Abteilung KITA-FT erfolgte von September 2017 bis Mai 2018. Sie wurde durch das POR-P 3.3 begleitet und von RBS-GL 4.2 unterstützt. Die zuständige Personalvertretung wurde einbezogen.

2. Stellenbemessung mit dem Personal- und Organisationsreferat

2.1 Ausgangslage

Drei Gründe waren ausschlaggebend, bei KITA-FT eine Stellenbemessung durchzuführen:

- Veränderungen in der Aufbauorganisation (nach Zusammenführung aus zwei Referaten)
- hohe Arbeitsbelastung durch steigende Fallzahlen sowie Aufgabenmehrungen
- Auslauf befristeter Stellen

Im Vordergrund der Stellenbemessung standen die Optimierung der Abläufe und Schnittstellen in den Schlüsselprozessen sowie die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung. Intention war, den dauerhaften Bedarf der befristeten Stellen zu prüfen, einen etwaigen Mehrbedarf zu identifizieren sowie die dauerhafte Einrichtung einer 0,5-VZÄ-Stelle für Grundsatz Tätigkeiten.

2.2 Durchführung

Am 14.09.2017 fand die Auftaktveranstaltung zur Stellenbemessung im Bereich KITA-FT statt. Eingeladen waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Bereiche, die Geschäftsleitung sowie der Personalrat.

In einer ersten Phase wurden unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 23 Ist-Prozesse erhoben und im Soll modelliert. Die übrigen Fach- sowie Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden in Tätigkeitskatalogen abgebildet.

Als Methode für die Stellenbemessung wurde das Instrument der analytischen Schätzung gewählt.

Die Grundlage für die Stellenbemessung bildeten die 23 modellierten Soll-Prozesse. Für alle 23 Prozesse wurden Aktivitätenlisten erstellt. Hierbei wurden die Bearbeitungszeiten je Aktivität bzw. Aktivitätenbündel in Minuten von den betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Abteilung geschätzt. Die dazugehörigen Fallzahlen wurden aus vorhandenen Unterlagen (Statistiken, Systemauswertungen, referatsinterne Dokumentationen etc.) ermittelt.

Die Schätzung der mittleren Bearbeitungszeiten wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitraum von 08.01. bis 28.02.2018 durchgeführt. An den Terminen waren jeweils alle die Tätigkeit ausführenden Fachbereiche beteiligt und es wurde sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits ausreichend Erfahrung in ihrem Aufgabenbereich vorweisen konnten.

Die Plausibilisierung der Daten erfolgte im ersten Schritt durch den Führungskreis bei KITA-FT und im zweiten Schritt mit der Geschäftsleitung, Unterabteilung Organisation (RBS-GL 4.2) des Referats für Bildung und Sport.

Der Stellenbedarf wurde ermittelt, indem je Prozess die erforderlichen Jahresarbeitsminuten ins Verhältnis zur Nettoarbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“ gesetzt wurden. Zur Ermittlung der Jahresarbeitsminuten werden die je Prozess zugrundegelegten Fallzahlen mit den in den Schätzworkshops ermittelten mittleren Bearbeitungszeiten pro Aktivität multipliziert.

2.3 Ergebnis

Für die Berechnung der IST-Ausstattung wurde die Anzahl der im Stellenplan vorgetragene Stellen-VZÄ herangezogen. Die IST-Ausstattung wurde um die individuellen Leitungsanteile sowie die Anteile für die Stellvertretung, den Aufwand für strategisch-konzeptionelle Aufgaben der Leitungsfunktionen sowie die Pauschalen für Ausbildungsbetreuung und Einarbeitung bereinigt.

Im Ergebnis stehen die für die Bemessung maßgeblichen IST-VZÄ, die zur Aufgabenerledigung derzeit zur Verfügung stehen: 24,77 VZÄ für KITA-FT gesamt inklusive befristeter Stellenanteile von 6,69 VZÄ.

Auf der Grundlage dieser ermittelten Zeit- und Mengendaten sowie der Änderungen der Organisationsstruktur (vgl. Kapitel 1.2) wurde anschließend die erforderliche SOLL-Ausstattung berechnet.

Auf Basis der ermittelten Daten ergibt sich für den Fachbereich KITA-FT insgesamt eine erforderliche SOLL-Ausstattung i.H.v. 31,08 VZÄ. Dem steht zum Zeitpunkt der Stellenbemessung eine Stellenausstattung i.H.v. 24,77 VZÄ inklusive befristeter Stellenanteile gegenüber. Somit ergibt sich grundsätzlich ein Stellenmehrbedarf i.H.v. 6,31 VZÄ für die gesamte Abteilung.

Die Entfristung der befristeten Stellenanteile von 6,69 VZÄ wird auf dem Verwaltungsweg beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) beschlossen (Entfristung befristeter Stellen aufgrund fehlender Stellenbemessung), zudem wurde der Bedarf über die dargestellte Stellenbemessung bestätigt.

Aufgrund der Prozess- und Schnittstellenoptimierung sowie der Bündelung der übergreifenden Grundsatzaufgaben kommt es innerhalb der Bereiche bei KITA-FT zu Verschiebungen, die in der Gesamtbetrachtung gegengerechnet wurden.

Der dargestellte Stellenmehrbedarf ist aus Sicht von P 3.3 unter Einbeziehung aller Erkenntnisse sachgerecht und nachvollziehbar. Seitens des POR kann der festgestellte Bedarf dauerhaft anerkannt werden.

Das Ergebnis der Stellenbemessung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aufgabe	SOLL-Ausstattung in VZÄ	Differenz IST-SOLL
Abteilungsleitung	1,00	0,00
Vorzimmer	1,00	0,00
Fachaufsicht Team-EKI	6,77	-1,11
Fachaufsicht Team-FGS	9,14	2,08
Fachaufsicht Personalzustimmung	5,38	-2,38
Trägerauswahlverfahren	4,33	-2,32
Sonstige Sachbearbeitung	2,40	-1,51
Grundsatz	0,50	-0,50
SB KITA-FT	0,20	0,20
Für Einarbeitung, für Nachwuchskräftebetr.	0,35	0,35
Summe SOLL	31,08	
abzüglich Summe IST	24,77	
Stellenmehrbedarf gesamt	6,31	6,31

Tabelle 1: SOLL-IST-Vergleich – KITA-FT

3. Stellenbedarf insgesamt bei FT

3.1 Personalbedarf und Personalkosten

Die Ergebnisse der Stellenbemessung hätten bei der Abteilung KITA-FT zu folgender Kapazitätzuschaltung geführt:

- Zuschaltung von 6,31 VZÄ-Stellen

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses wird jedoch im Jahr 2019 nun Folgendes beantragt:

- Zuschaltung von 2,0 VZÄ-Stellen

Da das Ergebnis der Stellenbemessung nicht vollständig umgesetzt werden kann, können die Aufgaben in der Abteilung KITA-FT nicht im festgestellten Maß und in der erwarteten Qualität - insbesondere Servicequalität - erfüllt werden.

Es erfolgt in allen Bereichen der Abteilung eine umfassende Aufgabenkritik (Konzentration auf gesetzliche Pflichtaufgaben, keine Übernahme von Aufgaben ohne originäre Zuständigkeit), Überprüfung der Steuerungstiefe sowie die weitere Optimierung der Prozesse zur Kompensation der fehlenden 4,31 VZÄ.

3.2 Ab 01.01.2019 neu einzurichtende Stellen

Aufgrund der Stellenbemessung kommt es zu Verschiebungen von VZÄ bzw. VZÄ-Anteilen innerhalb der Abteilung FT, zudem sollen folgende neue Stellen eingerichtet werden:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2019	Sachbearbeitung Personalzustimmung (KITA-FT-P)	0,5	A11 / E10	27.590,00 € / 33.650,00 €
	Sonstige Sachbearbeitung (KITA-FT)	1,0	A8/E9a	43.610,00 € / 62.450,00 €
	Grundsatz (KITA-FT)	0,5	A11/E11/S17	27.590,00 € / 35.525,00 € / 39.560,00 €
Gesamt:		2,0		

Derzeit wird geprüft, inwieweit Stellenmehrbedarfe in den Bereichen Trägerauswahlverfahren, sonstige Sachbearbeitung sowie Fachaufsicht Team-EKI mit den vorhandenen Stellen (siehe auch Überblickstabelle im Kapitel 2.3) durch Umwidmung von Aufgaben kompensiert werden können.

3.3 Fortschreibung der Stellenbemessung

Auf Basis der erhobenen Kernprozesse wurde von September 2017 bis März 2018 eine Stellenbemessung auf Basis einer analytischen und in Teilen summarischen Schätzung für KITA-FT durchgeführt. Die Fallzahlen stammen aus den Jahren 2016 bzw. 2017, teilweise wurde der Durchschnitt beider Jahre als Basis gewählt. Im Zuge des Projekts KITA-FT wurden alle 23 relevanten Prozesse modelliert und optimiert.

Bei der Entwicklung eines fortschreibungsfähigen Personalbemessungsinstruments hat sich gezeigt, dass der Aufwand und die Aufgaben der Abteilung KITA-FT nicht proportional zum Wachstum der Betreuungsplätze und/oder der Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern steigen. So steht z.B. die Anzahl der Bewerbungen um eine Kindertageseinrichtung in direktem Zusammenhang mit dem Aufwand bei FT, spielt aber im Hinblick auf die Platzzahl bei freien Trägern keinerlei Rolle.

Die Gründe, weshalb es zu einer Aufgabenmehrung bei KITA-FT kommt, müssen deshalb differenziert betrachtet werden. Deshalb wurde von P 3.3 in Zusammenarbeit mit den Führungskräften von KITA-FT und unter Einbeziehung von RBS-GL 4.2 die Fortschreibung anhand von Kennzahlen (= Einflussgrößen) entwickelt. Folgende Einflussgrößen wirken auf die Kernprozesse von KITA-FT:

- Anzahl der Betriebserlaubnisse freigemeinnützige und sonstige Träger (FGS)
- Anzahl der Betriebserlaubnisse Eltern-Kind-Initiativen (EKI)
- Anzahl der Anträge auf Personalzustimmung
- Anzahl der Einrichtungen FGS
- Anzahl der Einrichtungen EKI
- Anzahl der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft
- Anzahl der Bewerbungen im Trägersauswahlverfahren
- Anzahl der Beschwerden

Nach Durchführung der Stellenbemessung wurde damit ein belastbarer Basiswert des Personalbestands geschaffen, der künftig zur Evaluation des bestehenden Zusammenhangs zwischen Personalbestand und Einflussgrößen herangezogen werden kann. Die definierten Einflussgrößen sowie der Personalbestand werden jährlich von KITA-FT erhoben und fortgeschrieben.

3.4 Berechnung des künftigen Personalbedarfs mittels Faktoren

Die Aufgaben wurden nach der Stellenbemessung analysiert und alle zusammenhängenden Aufgaben, z.B. alle Aufgaben, die bei einer Einrichtung in Betriebsträgerschaft erledigt werden müssen, wurden in ein entsprechendes Cluster eingeteilt. Jedes Cluster hat eine entsprechende Einflussgröße, bei einer Zu- oder Abnahme der Einflussgröße besteht damit eine unmittelbare Auswirkung auf das Cluster und den benötigten Personalbedarf. Das Ergebnis ist jeweils ein Faktor, der ausdrückt, wie viele VZÄ für die Bearbeitung aller Prozesse eines Clusters je Einflussgröße benötigt werden. Dieser Faktor dient als Grundlage für künftigen Berechnungen des Personalbedarfs.

Erhöht sich eine Einflussgröße in der Zukunft (z. B. Anzahl aller Einrichtungen in Betriebsträgerschaft), braucht diese lediglich mit dem oben ermittelten Faktor multipliziert zu werden. Ergebnis ist ein entsprechender Personalmehr- oder -minderbedarf.

Cluster 1: 0,6950 VZÄ / 54 Betriebserlaubnisse (BE) bei FGS

- Einflussgröße: Anzahl der Betriebserlaubnisse bei FGS
- Faktor = 0,0128 VZÄ je BE FGS

Cluster 2: 0,2010 VZÄ / 19 Betriebserlaubnisse bei EKI

- Einflussgröße: Anzahl der Betriebserlaubnisse bei EKI
- Faktor = 0,0106 VZÄ je BE EKI

Cluster 3: 2,4200 VZÄ / 1625 Personalzustimmungsanträge

- Einflussgröße: Anzahl der Anträge auf Personalzustimmung
- Faktor = 0,0015 VZÄ je Personalzustimmungsantrag

Cluster 4: 2,1575 VZÄ / 720 FGS-Einrichtungen

- Einflussgröße: Anzahl der FGS-Einrichtungen
- Faktor = 0,0029 VZÄ je FGS-Einrichtung

Cluster 5: 3,5375 VZÄ / 228 EKI-Einrichtungen

- Einflussgröße: Anzahl der EKI-Einrichtungen
- Faktor = 0,0155 VZÄ je EKI-Einrichtung

Cluster 6: 1,5800 VZÄ / 180 Einrichtungen in Betriebsträgerschaft

- Einflussgröße: Anzahl der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft
- Faktor = 0,0087 VZÄ je Einrichtung in Betriebsträgerschaft

Cluster 7: 1,7800 VZÄ / 100 Bewerbungen im Trägerauswahlverfahren

- Einflussgröße: Anzahl der Bewerbungen je Trägerauswahlverfahren
- Faktor = 0,0178 VZÄ je Bewerbung im Trägerauswahlverfahren

Cluster 8: 0,6100 VZÄ / 153 Beschwerden

- Einflussgröße: Anzahl der Beschwerden
- Faktor = 0,0039 VZÄ je Beschwerde

Treten keine wesentlichen Änderungen an den Prozessen ein, können die Faktoren unverändert verwendet werden, somit kann bei künftigen Änderungen der Fallzahlen ein Personalmehr- oder -minderbedarf errechnet werden. Darüber hinaus wurde eine Kennzahlensystematik entwickelt, anhand derer der Stellenbedarf bei KITA-FT dynamisch an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Ein weiterführender Personalbedarf wird dann ggf. in einer gesonderten Beschlussvorlage im Rahmen der Regularien zur Haushaltsplanung durch das RBS geltend gemacht.

3.5 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die drei neu zu schaffenden Stellen (2 x 0,5 VZÄ, 1 x 1,0 VZÄ) und für die durch Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandene Stelle sind 4 neue Arbeitsplätze erforderlich.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	4	2.370,00 €	9.480,00 €
2019	investive Kosten für die IT-Ausstattung	e	i	4	1.500,00 €	6.000,00 €
2019ff.	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	4 x ½	800,00 €	1.600,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

3.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich ab dem Jahr 2019 ff. um bis zu 137.260,00 € jährlich, davon sind bis zu 137.260,00 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.2 3.5	bis zu 137.260,00 €		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.2	bis zu 135.660,00 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten	3.5	1.600,00 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		neu: 2,0 VZÄ		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen

Der Nutzen entsteht durch eine enge Kooperation mit den freien Trägern, durch die ordnungsgemäße und termingerechte Bearbeitung der Anträge der freien Träger und der Umsetzung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern.

Besondere Bedeutung haben die individuelle Unterstützung zur Erweiterung des Platzangebotes zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Qualitätssicherung und -entwicklung und vor allem der Umstand, dass bei Kindeswohlbeeinträchtigung bzw. Gefährdung frühzeitig eingegriffen wird und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	3.5		15.480,00 €	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	3.5			
• Sachkosten für Arbeitsplatzerst- ausstattung für 4 Arbeitsplätze			9.480,00 €	
• Sachkosten für IT-Ausstattung für 4 Arbeitsplätze			6.000,00 €	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

4.4 Finanzierung

Ursprünglich waren für die Umsetzung 6,31 VZÄ geplant; aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses werden nun im Jahr 2019 2,00 VZÄ vorgeschlagen (siehe oben). Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 34 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus eigenem Referatsbudget erfolgen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei RBS-KITA-FT	3.	2.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570050	601101 602000

5.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.3 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstausstattung	3.5	3.	4647.935.9330.0	--	--
Einmalig investive Kosten zur IT- Erstausstattung	3.5	3.	4647.935.9364.9	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.5	4.	4647.650.0000.3	19570050	670100

6. Flächenbedarf im Referat für Bildung und Sport

Die o.g. beantragten Stellen sollten in dem Verwaltungsgebäude des RBS-KITA, in der Landsberger Str. 30, untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des RBS nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Für die 3 neu zu schaffenden Stellen (2 x 0,5 VZÄ, 1 x 1,0 VZÄ) und für die durch Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandene Stelle werden in Summe daher Flächen für 4 Arbeitsplätze benötigt.

Die Arbeitsplätze können auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Landsberger Str. 30 untergebracht werden. Es wird dadurch ein Flächenbedarf beim Referat für Bildung und Sport ausgelöst.

7. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** teilte mit Schreiben vom 04.09.2018 mit:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.08.2018 zur Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 2,0 VZÄ beantragt:

1. 0,5 VZÄ (SB Personalzustimmung)
2. 1,0 VZÄ (Sonstige Sachbearbeitung)
3. 0,5 VZÄ (Grundsatz)

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

2.1 zu der Ziffer Nr. 1

Der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf wurde vom Referat nachvollziehbar dargestellt. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage zu.

2.2 zu der Ziffer Nr. 2

Der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf wurde vom Referat nachvollziehbar dargestellt. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage zu.

2.3 zu der Ziffer Nr. 3

Der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf wurde vom Referat nachvollziehbar dargestellt. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage zu. Da es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben handelt, unterliegt der Beschluss insoweit der Beschlussvollzugskontrolle. Der Beschlussantrag ist entsprechend zu ergänzen.“

Dem Hinweis des Personal- und Organisationsreferates zur Beschlussvollzugskontrolle wurde Rechnung getragen und Ziffer 7 des Antrags der Referentin entsprechend angepasst.

Die **Stadtkämmerei** teilte mit Schreiben vom 07.09.2018 mit:

„Vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Allerdings gibt es pro VZÄ 800 € konsumtive Arbeitsplatzkosten. Daher ist der Vortrag der Referentin und Antragspunkt Nr. 4 auf 1.600 € abzuändern.

Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim RBS gemeldet und die zunächst im EDB geplanten 6,31 VZÄ entsprechend den Vorgaben auf 2 VZÄ gemindert.“

Die erforderliche Korrektur der konsumtiven Arbeitsplatzkosten auf nunmehr 1.600 € wurde vorgenommen.

Das **Kommunalreferat** teilte mit Schreiben vom 29.08.2018 mit:

„Mit E-Mail vom 29.08.2018 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

Zu Ziffer „6. Flächenbedarf im Referat für Bildung und Sport“:

Das Referat für Bildung und Sport beantragt die Einrichtung von dauerhaft 2 x 0,5 VZÄ und 1 VZÄ sowie die Verschiebung von VZÄ bzw. VZÄ-Anteilen (vgl. S. 8, Ziffer 3.2) im Bereich KITA-FT. Die Abteilung KITA ist in der Landsberger Str. 30-34 untergebracht.

Das Referat für Bildung und Sport gibt an, dass Flächen für 4 Arbeitsplätze benötigt werden. Die Neuschaffung der o.g. Stellen löst einen Flächenbedarf für 3 Arbeitsplätze aus. Der zusätzlich benötigte Arbeitsplatz, aufgrund der Verschiebung von VZÄ bzw. VZÄ-

Anteilen, kann derzeit nicht geprüft werden. Wir nehmen diesen zur Kenntnis und werden diesen bei Einreichung der zugehörigen Flächenbedarfsmeldung prüfen.

Wir bitten um Ergänzung, ob die Unterbringung der Arbeitsplätze mittels vorübergehender Nachverdichtung im Bestand, bis zum Auszug des Personal- und Organisationsreferats aus der Landsberger Str. 34-36, möglich wäre.“

Im Hinblick auf die Bitte des Kommunalreferats um Ergänzung wurde da obige Kapitel 6 entsprechend erweitert.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Personalzustimmung
 - 1,0 VZÄ Sonstige Sachbearbeitung
 - 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Grundsatzfür KITA-FT ab 01.01.2019 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 135.660 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 22.072,00 € (40 % des JMB).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 9.480,00 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 6.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sachkosten für die 4 Arbeitsplätze in Höhe von 1.600,00 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich ab dem Jahr 2019 ff. um bis zu 138.860,00 € jährlich, davon sind bis zu 138.860,00 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus seiner Sicht dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
7. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Zuschaltung von 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Grundsatz der Beschlussvollzugskontrolle; der übrige Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit den durch die Stellenzuschaltung eingetretenen Effekten und Zielen erneut befasst.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am